

1. Geltungsbereich

1.1 Die EURO I Fernsehproduktions- und Betriebs GmbH, Fuhntwiete 10, ConventParc, D-20355 Hamburg (nachfolgend „EURO I“) betreibt den Musikdienst „YAVIDO – your music nonstop“ (nachfolgend „YAVIDO“), der über verschiedene Plattformen (z.B. TV, IP-TV, Mobilienste, Internet, elektronischer Newsletter) verbreitet wird.

1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln in Verbindung mit einem jeweils gesondert erteilten Auftrag das Vertragsverhältnis der EURO I mit dem werbetreibenden Vertragspartner („Auftraggeber“) über die Sendung bzw. Schaltung von Werbemitteln des Auftraggebers auf den bei YAVIDO zur Verfügung stehenden Distributionswegen. Sofern und soweit die in dem jeweiligen Auftrag getroffenen Vereinbarungen von den Regelungen dieser AGB abweichen, gehen in dem jeweiligen Auftrag getroffenen Vereinbarungen vor.

1.3 Ein Auftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen EURO I und einem Auftraggeber über die Sendung oder Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel auf den Distributionswegen von YAVIDO zum Zwecke der Verbreitung.

2. Auftragserteilung

2.1 Ein Auftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen EURO I und einem Auftraggeber über die Sendung oder Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel auf den Distributionswegen von YAVIDO zum Zwecke der Verbreitung.

2.2 Aufträge sind nur wirksam, wenn und soweit sie schriftlich vereinbart wurden, wobei Angebot und Annahme auch per E-Mail erfolgen können. Angebote von EURO I verstehen sich stets freibleibend, es sei denn EURO I gibt ein als verbindlich bezeichnetes Angebot ab.

2.3 Aufträge von Agenturen/Mittlern werden nur für namentlich genau benannte Werbetreibende angenommen. EURO I ist berechtigt, sich die Vertre-

tungsberechtigung der Agenturen/Mittler nachweisen zu lassen. Bei Agenturbuchungen behält sich EURO I das Recht vor, den Werbetreibenden über den Auftrag zu informieren.

2.4 Die Zusammenfassung von mehreren Aufträgen in einem Werbemittel, sog. Verbundwerbung, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von EURO I. Die Auftraggeber sind hierbei namentlich zu nennen. Die Euro I GmbH erhebt bei Verbundwerbung einen Aufschlag von 25% auf die jeweils vereinbarten Vergütungen.

3. Werbemittel, Schaltung, Sendung

3.1 Die Werbemittel werden im jeweiligen Auftrag näher bezeichnet und bestehen beispielsweise aus Audio- und Videosequenzen für Werbespots/motive, Bildern und/oder Texten, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u. a. Banner) oder aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder von Dritten liegen (z. B. Link).

3.2 Grundsätzlich ist der Auftraggeber verpflichtet, die gelieferten Werbemittel als Werbung zu kennzeichnen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von EURO I als Werbung deutlich kenntlich gemacht werden, ohne dass dies der Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

3.3 Sofern und soweit die Parteien im jeweiligen Auftrag nicht etwas anderes vereinbaren, kann EURO I nach eigenem Ermessen folgende Festlegungen treffen:

- das Umfeld (z.B. Programm, Sendung, Internetseite/-bereich, Werblock, Position), in dem das jeweilige Werbemittel platziert wird,
- die Zeiten der Schaltung bzw. Sendung des jeweiligen Werbemittels.

- wenn die Werbemittel nicht den in Ziffer 4.1 vereinbarten Anforderungen entsprechen,

- oder wenn die Veröffentlichung und Verbreitung der Inhalte der Werbemittel in sonstiger Weise für EURO I wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar sind.

5.2 Erfolgt die Zurückweisung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, unverzüglich ein neues bzw. abgeändertes Werbemittel zur Verfügung zu stellen, auf das die Zurückweisungsgründe nicht zutreffen. Sollte dieses Ersatzwerbemittel für die Einhaltung des vereinbarten Schaltungszeitpunktes nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, behält EURO I dessen ungeachtet den Vergütungsanspruch, so als ob die Werbeschaltung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt wäre.

5.3 Erfolgt die Zurückweisung aus Gründen, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, so kann dieser im Hinblick auf das zurückgewiesene Werbemittel von dem Auftrag zurücktreten und anteilige Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen verlangen, soweit diese noch nicht durch Schaltungen verbraucht sind.

6. Nutzungsrechte, Garantien

6.1 Der Auftraggeber überträgt auf EURO I sämtliche für die Sendung, Schaltung oder sonstige vertragsgemäße Nutzung der jeweiligen Werbemittelerforderlichen Rechte auf nicht-ausschließlicher und übertragbarer Basis zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang, insbesondere die Urheber-, Leistungsschutzrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstigen Rechte, einschließlich der Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, Bearbeitung, Speicherung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen des Internets.

6.2 Der Auftraggeber garantiert, dass er alle zur auftragsgemäßen Sendung bzw. Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt, dass die Werbemittel nicht Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte etc.) oder gesetzliche Be-

stimmungen verletzen und/oder sittenlich anstößig (insbesondere jugendgefährdende, rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende, beleidigende oder obszöne) Inhalte aufweisen. Gleiches gilt für Werbemittel in Form von Links oder sonstiger Verweise, mit denen auf Daten bzw. Websites Dritter zugegriffen werden kann.

6.3 Der Auftraggeber haftet gegenüber EURO I für die Erfüllung der vorgenannten Rechtsübertragungen und Garantien und stellt EURO I von allen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen presserechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher und urheberrechtlicher Art, frei und ersetzt EURO I insoweit sämtliche gegebenenfalls entstehende Schäden, einschließlich Rechtsverfolgungskosten.

7.1 Sofern und soweit nicht schriftlich eine andere Vereinbarung (etwa im jeweiligen Auftrag) getroffen wurde, gelten die im Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preislagen von EURO I. Die Vergütungsansprüche von EURO I sind nach Ablauf von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Sämtliche an EURO I zu zahlenden Vergütungen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

7.2 Bei Zahlungsverzug ist EURO I berechtigt, die weitere Sendung bzw. Schaltung von Werbemitteln zu unterlassen, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt hat.

8. Haftung

EURO I haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen von EURO I. Soweit eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, haftet EURO I auch für leichte Fahrlässigkeit. Die Schadensersatzpflicht jedoch auf vorsehbarer und vertragstypische Schäden beschränkt und verjährt innerhalb von 12 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basiert auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.

9.1 Sofern und soweit nicht schriftlich eine andere Vereinbarung (etwa im jeweiligen Auftrag) getroffen wurde, gelten die im Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preislagen von EURO I. Die Vergütungsansprüche von EURO I sind nach Ablauf von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Sämtliche an EURO I zu zahlenden Vergütungen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

9.2 Bei Zahlungsverzug ist EURO I berechtigt, die weitere Sendung bzw. Schaltung von Werbemitteln zu unterlassen, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt hat.

10. Haftung

EURO I haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen von EURO I. Soweit eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, haftet EURO I auch für leichte Fahrlässigkeit. Die Schadensersatzpflicht jedoch auf vorsehbarer und vertragstypische Schäden beschränkt und verjährt innerhalb von 12 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basiert auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.

3.6 EURO I behält es sich vor, einen im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung zur Verbreitung des Programms genutzten „Channel“ (z.B. TV oder Web-TV) komplett einzustellen. Hat EURO I dem Auftraggeber vertraglich die Sendung bzw. Schaltung von Werbemitteln über einen bestimmten Channel (z.B. TV oder Web-TV) zugesichert, ist der Auftraggeber beim kompletten Wegfall des betreffenden Channels von der vereinbarten Gegenleistung befreit und zur Kündigung des Vertrages für die Zukunft berechtigt. Schadensersatz oder Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

3.7 EURO I behält es sich ferner vor, im Rahmen der Verbreitung des Programms über einen bestimmten Channel die Nutzung einzelner technischer Übertragungswege und Distributionsnetze innerhalb des betreffenden Channels (z.B. Satelliten-TV, einzelne TV-Kabelnetze oder IP-TV-Netze) einzustellen. Die Verbreitung der Werbemittel des Auftraggebers über einen bestimmten technischen Übertragungswege oder ein bestimmtes Distributionsnetz ist nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen EURO I und dem Auftraggeber. Eine entsprechende Änderung oder Einstellung befreit den Auftraggeber daher nicht von der Gegenleistungspflicht, noch berechtigt sie den Auftraggeber zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Geltendmachung von Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüchen.

3.8 Wird infolge der Einstellung der Verbreitung der Werbemittel über einen bestimmten technischen Übertragungswege bzw. ein bestimmtes Distributionsnetz eine eventuell vertraglich vereinbarte Medialeiste nicht erreicht, ist EURO I zur Nachleistung im Folgemonat berechtigt.

9.2 Der Auftraggeber darf gegenüber EURO I nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

10. Schlussvereinbarungen

10.1 Sind oder werden einzelne Vertragsbestimmungen einschließlich dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich von den Parteien gewollten Zweck entsprechen. Gleiches gilt im Falle eventueller Regelungslücken.

10.2 Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen einschließlich der AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die Schriftform gilt durch Übermittlung in Form von E-Mail als gewahrt.

10.3 Das Vertragsverhältnis einschließlich dieser AGB sowie alle Streitigkeiten hieraus unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg.

9. Sonstige Vereinbarungen

9.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das geschaltete Werbemittel unverzüglich bei der ersten Sendung bzw. Schaltung zu prüfen und etwaige Fehler unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen schriftlich zu reklamieren. Nach Ablauf dieser Frist gilt ein etwaiger Fehler als genehmigt.

9.2 Der Auftraggeber darf gegenüber EURO I nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

10. Schlussvereinbarungen

10.1 Sind oder werden einzelne Vertragsbestimmungen einschließlich dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich von den Parteien gewollten Zweck entsprechen. Gleiches gilt im Falle eventueller Regelungslücken.

10.2 Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen einschließlich der AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die Schriftform gilt durch Übermittlung in Form von E-Mail als gewahrt.

10.3 Das Vertragsverhältnis einschließlich dieser AGB sowie alle Streitigkeiten hieraus unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg.

EURO I Fernsehproduktions- und Betriebs GmbH

Valentinskamp 40-42
D-20355 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 329 12-0
Telefax: +49 (0)40 329 12-333